

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dialog über Theater- und Orchesterfinanzierung offen und fair gestalten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sowohl eine Sicherung als auch eine Neuordnung der Theater- und Orchesterstruktur Mecklenburg-Vorpommerns mit weitreichenden Entscheidungen verbunden sind, die nur im offenen und fairen Dialog zwischen Land, Theaterträgern sowie Theatern und Orchestern getroffen werden können. Hierzu gehört ein realistischer Zeitplan für den Dialog und der Verzicht auf weitreichende finanzielle Vorfestlegungen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von der bisher vorgegebenen Zeitplanung Abstand zu nehmen und bis zum 1. Dezember 2012 einen Zeitplan inkl. Format und Inhalt geplanter Veranstaltungen für diesen Dialog vorzulegen, der die kommunalen Entscheidungsprozesse und dabei insbesondere die Haushaltsberatungen auf kommunaler wie auch auf Landesebene angemessen berücksichtigt.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auch eine mögliche Erhöhung der Landesförderung für die Jahre bis 2020 in den Dialog- und Prüfungsprozess mit einzu-beziehen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung angesichts der bereits jetzt bekannten finanziellen Notlage der Kommunen und Landkreise auf, in der künftigen Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Trägern folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Eine einseitige finanzielle Mehrbelastung der Kommunen und Landkreise darf nicht erfolgen.
 - b) Eine Erhöhung kommunaler Zuschüsse darf nicht zur Voraussetzung für die Gewährung sogenannter FAG-Mittel gemacht werden (z. B. durch „Matching Funds“).
 - c) Eine Erhöhung des Vorwegabzugs aus dem FAG zugunsten der Orchester und Theater darf nicht dazu führen, dass den Kommunen dann weniger Mittel aus den allgemeinen FAG-Zuwendungen zur Verfügung stehen.

5. Bis zu einer abschließenden Entscheidung zur zukünftigen Struktur und Finanzierung der Orchester und Theater in Mecklenburg-Vorpommern muss deren Existenz gesichert sein. Für das Jahr 2013 ist im Kapitel 1102, Titel 633.01 („Zuweisungen für Maßnahmen zur Unterstützung von Theatern im Rahmen des Dialogs zum Theater- und Orchesterkonzept“) des Haushaltsplans 2012/2013 eine Summe von 2,0 Mio. € vorgesehen. Dies ist nicht ausreichend. Zudem sollen diese Mittel dem Mecklenburgischen Staatstheater zufließen. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung zusätzliche Mittel in Höhe von 1,58 Mio. € bereitzustellen, um das strukturelle Defizit der Theater auszugleichen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Fraktionen unverzüglich zu unterrichten, sobald die weitere Ausarbeitung eines oder mehrerer Modelle zur Finanzierung und Struktur der Theater in Auftrag gegeben wird.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

An einem Findungs- und Entscheidungsprozess über die zukünftige Finanzierung und Struktur der Theater und Orchester Mecklenburg-Vorpommerns sind mit dem Land, den Kommunen und Landkreisen sowie den kulturellen Einrichtungen zahlreiche Akteure beteiligt. Ein fundierter und lösungsorientierter Dialog zwischen den Beteiligten benötigt deutlich mehr Zeit als die von Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Brodtkorb angekündigten vier bis sechs Wochen. Dies gilt auch für eine Vorfestlegung auf einzelne Modelle für die weitere Prüfung. Entscheidungen, die möglicherweise weitreichende Folgen für die Theater und Orchester unseres Landes haben, dürfen nicht ohne wirksame Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der kommunalen Parlamente getroffen werden. Die Volksinitiative zur Erhaltung der Theater und Orchester des Landes und viele Solidaritätsaktionen von Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen Jahren zeigen, dass eine solche Einbeziehung dringend gewünscht wird.

Das bisherige Verfahren des Dialogs ist unzureichend und intransparent. Der vorzulegende Zeitplan soll daher auch erklären, welches Verfahren die Landesregierung im Detail für geeignet hält, um die nach Aussagen des Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur angestrebte gemeinsame Lösung zu erreichen.

Alle neun vorgelegten Theater-Modelle unterliegen der Bedingung der Landesregierung, die Landesfördermittel bis 2020 nicht zu erhöhen. Für nahezu alle Modelle ist zudem eine einseitige Erhöhung der kommunalen Zuschüsse vorgesehen. Das Prinzip der „Matching Funds“ würde überdies z. B. im von der Metrum Managementberatung vorgelegten „Modell 1“ dazu führen, dass Kommunen künftig rund sieben Millionen Euro pro Jahr zusätzlich aufbringen müssen, um die bisherigen FAG-Mittel in Höhe von 35,8 Mio. € überhaupt noch zu erhalten. Alle diese Vorbedingungen konterkarieren die Idee eines offenen und fairen Dialogs und würden die Chance auf eine gemeinsame Lösung bereits im Vorfeld gegen Null tendieren lassen.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel dient der Deckung notwendiger Mehrbedarfe. Zur Deckung der Mehrausgaben könnte die Landesregierung Verstärkungsmittel, z. B. für Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse heranziehen.

Die Zuweisungen des Landes an die Theater und Orchester gemäß Finanzausgleichsgesetz wurden in den vergangenen 15 Jahren nicht erhöht. Auch Anpassungen an die Tarif- und Kostensteigerungen der vergangenen Jahre unterblieben. Die Theater und Orchester benötigen zudem Mittel, um Reformen umsetzen zu können.

Ungeachtet erheblicher Sparbemühungen entstehen bei der derzeitigen Finanzausstattung regelmäßig unvermeidliche Deckungslücken, die die einzelnen Einrichtungen und Kommunen nicht mehr durch weitere Sparmaßnahmen ausgleichen können, ohne die künstlerische Substanz zu gefährden. Um irreparable Schäden für die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu vermeiden und Planungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Zuweisungen notwendig. Diese muss eine auskömmliche Finanzierung der bisherigen Strukturen solange sicherstellen, bis ein neues Konzept zum Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen dies gewährleistet.